

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
Bl. zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei  
Berlin, Engländerstr. 24. Alle Post-  
anstalten und Zeitungs-Expeditionen  
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-  
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt  
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer  
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter  
Schiffce durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz,  
Charlottenburg bei Berlin,  
Engländerstr. 24.

Original-Aussätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 20.

Berlin, den 17. Mai 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

29. Generalrathssitzung vom 10. Mai 1889.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Verschiedenes.  
Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Münchow um 10 Uhr Abds.  
eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Trautloft; von den Revisoren ist Niemand  
anwesend. Nach Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung wird in die  
L. D. eingetreten.

Punkt 1. In Kahlja zahlt unser Ortsverein seine Procente für Bildungs-  
zwecke an die Ortsverbandsbibliothek. Auf Grund der Mittheilungen des  
Hauptkassirers soll dies, da ein Verstoß gegen die bestehenden statistischen  
Bestimmungen darin nicht liegt, auch ferner gestattet sein, dem Ortsverein  
jedoch gerathen werden, etwaige spätere Streitigkeiten wegen des Anspruchs-  
rechts an die Ortsverbandsbibliothek nach Möglichkeit zu vermeiden. —  
Mitglied Hef. Rudolstadt-Volkstedt war als Lehrling aus dem Gewerke-  
verein ausgeschlossen, wünscht jetzt jedoch nach seinem Auslernen bei seiner  
Erhöhung in die Krankencasse dem Gewerkeverein wieder beizutreten, was  
gestattet wird. — Das aus der Krankencasse ausgesteuerte Mitglied Himmels-  
Altwasser will wiederholt auf die Extraunterstützung, welche bekanntlich  
erst mit der 7. Woche beginnt, für die ersten 6 Wochen seiner Krankheit  
Anspruch machen. Der Anspruch wird ohne Weiteres zurückgewiesen. — In  
Neuhaldensleben ist, wie bereits im vorigen Protokoll berichtet, eine  
Einigung zwischen den Drehern und der Firma S. Uffrecht u. Co. erfolgt,  
indem die Firma den Drehern in Bezug auf die Last im Preise herabge-  
setzten Artikel zum Theil entgegengekommen ist, auch die Masse unentgeltlich  
bis auf die Dreherei schaffen läßt. Der Generalrath nimmt Kenntniß. —  
Da die Lehrlinge des Ortsvereins in Arzberg ausdrücklich die „Ameise“  
zu bezahlen bzw. zu halten wünschen, so soll hiergegen nichts eingewendet  
werden; die betr. Exemplaranzahl wird bereits nach A. geliefert. — Auf ein  
längeres Schreiben des Hrn. Fabrikbesitzer Steinmann in Tiefenfurt in  
Sachen der Mitglieder E. Gübel, R. Müßig, G. Kählig hat Venz I.  
bereits einen Vorbescheid ertheilt und wird zunächst weitere Recherche in der  
Sache beschlossen. — Von einem Schreiben des Werkführers Hrn. Elling  
in Ahlstädt nimmt der Generalrath Kenntniß. — Punkt 1 ist damit er-  
ledigt.

In Punkt 2 wird a) ein Schreiben aus Meuselbach verlesen, in welchem  
die Kündigung der in Pichte beschäftigten 8 Gewerkevereinsmitglieder (Formen)  
wegen des Protokolls in Nr. 18 der „Ameise“ bzw. das Verlangen der  
Firma Gebr. Heubach in Pichte gemeldet wird, daß die betr. Formen aus  
dem Gewerkeverein auszutreten müßten, wenn sie in P. in Arbeit bleiben  
wollten, denn, so soll der „Fabrikherr“ erklärt haben, er habe keine Lust, die  
Fabrik in aller Welt herumtragen zu lassen. Ueber die weiteren Mittheilungen  
in dem Meuselbacher Schreiben sollen zunächst Erörterungen eingezogen  
und dann beschlossen werden. Der durch die rech. bezeichnende Maßnahme  
der Firma Gebr. Heubach etwa aus der Arbeit kommenden Mitgliebern  
soll die Unterstützung in Aussicht gestellt. — Die in Angelegenheit Neu-  
haldensleben arbeitenden gewerkevereinsmitglieder u. werden dem Kassirer  
Meyer bekannt gegeben. Die Angelegenheit der Unterhaldenslebenangelegenheit  
bes. in Elfenberg wieder auf der Arbeit getretenen Mitglied des Singer  
von Haldensleben durch das Bureau des Generalraths. — In einer  
Differenzsache von Elfenberg hat der Geschäftsführer zunächst Erörte-  
rung eingezogen. Die Sache wird behalt. nach bes. — Die Angelegen-

heit Hartmann-Breslau hat sich in Güte beigelegt, wovon Kenntniß ge-  
nommen wird. — b) Arbeitslosen-Unterstützung. Von Tiefenfurt  
liegen Anträge für eine Anzahl fester Mitglieder der Schlesischen Porzellan-  
fabrik vor. Da die Ursache des Feierns noch nicht genau feststeht, so wird  
zunächst die Unterstützung auf Grund von § 6 Abs. 3 des Reglements ge-  
währt und wegen des Urrechts gemäß § 5 Abs. 1 noch weitere Recherche be-  
schlossen. — In Angelegenheit des auf Grund von § 6 a. l. 3 des Statuts  
entschiedenen Antrages für Neffgen und Viehler-Bonn ging eine Zu-  
schrift aus Bonn hier ein, welche das Feiern der Mitglieder, als dessen Ur-  
sache im Antragsformular Umbau der Fabrik angegeben war, als unter § 5  
Abs. 1 des Reglements fallend bezeichnen wollte. Nachdem das Irrthümliche  
dieser Auffassung erneut nach Bonn berichtet worden, gelangt eine neue Mit-  
theilung nach hier, wonach das Feiern nunmehr als durch eine plötzliche  
maschinelle Betriebsstörung veranlaßt, dargestellt wird. Der Generalrath  
lehnt jedoch in Rücksicht auf die Thatfache, daß als Ursache des Feierns im  
Formular lediglich der Umbau der Fabrik angegeben ist, eine Aenderung  
seines anfänglichen Beschlusses einstimmig ab. — Nach der in Sachen Strütk-  
Boschen jetzt abgeschlossenen Recherche ist demselben die Arbeitslosen-Unter-  
stützung nunmehr bewilligt worden; desgl. hat Beer-Berlin II Arbeits-  
losen-Unterstützung erhalten, sowie Pietsch-Waldenburg und Wehnert-  
Frankfurt a. O. — c) An Fahrkosten haben erhalten: Beer-Berlin II  
6,90 M. nach Stanowitz, Wehnert-Frankfurt 14,25 M. nach Bonn,  
Schwertfeger-Fürstenberg 12,80 M. nach Altwasser, G. Kählig-  
Tiefenfurt 1,35 M. nach Sorau. — d) Rothfahl-Unterstützung wird ge-  
währt: Kraze-Breslau 15 M. wegen Krankheit u. in der Familie; dal-  
dem Vorlage des Ausschusses gemäß Raute-Elfenberg 10 M. wegen  
Todesfall u. eines Kindes; desgl. an Vogel-Blankenhain (ausgezeichnetes  
Mitglied) 20 M. —

Zu Punkt 3 wird auf Grund der Auskunft der Druckerei die Heraus-  
gabe einer Beilage zu Nr. 20 der „Ameise“ beschlossen. In Zukunft sollen  
dann, um nicht nur wegen der Veröffentlichung der Abschlüsse besondere  
Beilagen geben zu müssen, die Abschlüsse alle zusammengefaßt werden, wo-  
durch eine nicht unerhebliche Raumersparniß erzielt würde. — Von der Mit-  
theilung, daß an den Geschäftsführer des keramischen Verbandes Hrn. Prof.  
Schmidt-Coburg der Antrag des Generalraths betreffend die Stellung-  
nahme des keramischen Verbandes zur Frage der Schieds- und Einigungs-  
ämter nunmehr eingereicht worden sei, wird Kenntniß genommen. — Schluß  
der Sitzung um 11 1/2 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

H. Münchow,  
Vorsitzender.

Georg Venz,  
Hauptgeschäftsführer.

20. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. o.)  
vom 10. Mai 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kasienbericht pro 1. Quartal.  
Die Sitzung wird vom Vorsteher Hrn. Münchow um 8 1/2 Uhr Abds.  
eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Trautloft; der Ausschuss ist nicht vertreten.  
— Nach Genehmigung des Protokolls der letzten (19.) Sitzung wird in die  
L. D. eingetreten.  
Punkt 1. Das von dem Mitgliede Gramsamer-Schramberg be-  
gebrachte Petition über seine ärztliche Untersuchung liegt vor und u. l. der  
Gesundheitszustand danach vom Vorstande anerkannt. Die Krankheits-

Unterstützungskosten bewilligt der Vorstand jedoch nicht in der beantragten Höhe von ca. 31 Mk., beschließt vielmehr, nur Post und Eisenbahn sowie die Arztkosten etc., zusammen 13,60 Mk., zurückzuerstatten. — Mitglied Niemeyer-Fürstberg hat sich nach 4wöchentlicher Krankheit gesund gemeldet. Auf Grund des eingeforderten ärztlichen Attestes wird beschlossen, die nächste Krankheit gemäß § 11 Abs. 4 des Statuts eventl. an die vorhergegangene anzureihen. — Dasselbe soll stattfinden bei dem Mitgliede Unbehau von Rudolfstadt-Vollstedt, welches sich nach 50wöchentlicher Krankheit gesund meldet, vom Arzte aber nur „arbeitsfähig“ geschrieben wird; über letzteren Punkt sollen jedoch vorher noch die nöthigen Feststellungen erfolgen. — Die Bewilligung eines Inhalationsapparates an das Mitglied Müllh. Hamburg, sowie einer Ohrenspritze an Fischer von Rudolfstadt-Vollstedt wird, da diese Gegenstände nicht zu den Heilmitteln im Sinne des Gesetzes gehören, abgelehnt, trotzdem die ärztlichen Atteste über die Nothwendigkeit der Beschaffung beigebracht sind. — Brillen erhalten Westphal-Wittenberg und Mecht-Fürstberg (letzterer Schutzbrille). — Für Kern-Moabit wird ein Bruchband gegen Abschrift des Zwangsklassen-Attestes unter der Bedingung der Beibringung des Beschlages über die Beschaffung bewilligt, desgleichen für Böhm-Urtwasser ein Bruchband. — Das kranke Mitglied Hink-Königszell hat seinen Aufenthalt nach Urtwasser verlegt ohne das dazu erforderliche ärztliche Attest nach hier einzufenden bzw. die vorgeschriebene Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Das erforderliche Attest ist dann erst später in Urtwasser ausgestellt und in Königszell ärztlicherseits bestätigt worden. Der Vorstand beschließt, dieses Verfahren zu rügen, da auf jeden Fall die Einholung des ärztlichen Attestes schon hätte am bisherigen Aufenthaltsorte erfolgen müssen, d. h. in Königszell statt Urtwasser. — Das ausgeschiedene Mitglied Jülich-Bonn bringt ein neues Gesundheitsattest bei, welches den vom Vorstande geforderten Ausweis über die letzte Krankheit §. 3 giebt. Es wird aber auf Grund des Attestes die Ablehnung der Wiederaufnahme des S. in die Kasse beschlossen.

Zu Punkt 2 erstattet der Hauptkassirer die Kassenberichte für Haupt- und Kautionskasse und wird auf Grund der schriftlichen Bescheinigung des Ausschusses über die Richtigkeit entlastet. — Nach einer kurzen Mittheilung über den in Aussicht genommenen Verkauf unserer 4proz. Berl. Pfandbriefe wird die Sitzung um 10 Uhr Abends geschlossen.

Aug. Münchow,  
Vorsteher.

Der Vorstand.  
S. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

#### Vorstandssitzung der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 10. Mai 1889.

Der Hauptkassirer erstattet den Kassenbericht pro 1. Quartal und wird auf Grund der schriftlichen Bescheinigung des Ausschusses über die Richtigkeit entlastet. — Des Weiteren wird berichtet, daß sich an der Wahl der Delegirten zur außerordentlichen Generalversammlung am 12. Mai 194 Mitglieder betheiligten. Alle Abgeordneten sind, bis auf Kellner-Moabit und Feist-Charlottenburg, die nur je 193 Stimmen erhielten, einstimmig gewählt worden. Der Vorstand nimmt Kenntnis und beschließt sodann noch die Einbringung von drei formellen Anträgen zur Generalversammlung als Dringlichkeitsanträge (zu § 10, 23 und 25). — Schluß 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Aug. Münchow,  
Vorsteher.

Der Vorstand.  
S. Bey,  
Kassirer.

Georg Lenz,  
Schriftführer.

#### Nochmals das „Auch-Arbeiterblatt“.

(Schluß.)

In unserem zweiten Artikel hatten wir Gelegenheit genommen, die Kampfesweise des „Berichterstatter“ speziell uns gegenüber des Näheren zu beleuchten und dabei dargethan, daß es das Blatt liebt, sachliche Ausstellungen an seinem Verhalten bzw. seinem Vorgehen mit der größten „Würstigkeit“ zu übergehen und sich anzustellen, als seien solche gar nicht gemacht worden. In ähnlicher Weise verfährt das Blatt allgemein, wie folgendes zeigt.

Bekanntlich hatte der „Sprechsaal“ in seiner Nr. 5 d. Jz. einen Artikel gegen den „Berichterstatter“ veröffentlicht, der dem letzteren zu einer Erwiderung Veranlassung gab, in der er, wie bereits erwähnt, den Verfasser des Artikels bezeichnete als eine „besoldete Feder aus Coburg“, über den Professorentitel des Redakteurs des „Sprechsaal“ her zog u. In dem Streite nahen anfänglich auch der unseren Lesern wohlbekannte „Fachgenosse“ für den Berichterstatter Partei und der letztere beehrte sich, das Urtheil des „Fachgenosse“ seinen Lesern möglichst ausführlich bekannt zu geben, indem er den Artikel des genannten Blattes in seinen Spalten voll zum Abdruck brachte.

Da der „Fachgenosse“ offenbar über den Standpunkt des „Berichterstatter“ in betreff der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen nicht genügend unterrichtet und wohl mit Infolge dessen zu der Parteinahme für das Blatt gekommen war, so nahmen wir in unserer Nr. 11 1889 Veranlassung, diesen Standpunkt des „Berichterstatter“ etwas näher (zur Information für den „Fachgenosse“) zu beleuchten. Das hatte die gewünschte Wirkung, denn der „Fachgenosse“ brachte nunmehr einen Artikel, in welchem er sich unterer Ansicht über den Werth des „Berichterstatter“ als Arbeiterblatt anschloß, indem er u. A. wörtlich sagte: „Fürwahr, wir sind beschämt und entrüstet über eine so vollständige Mißverkennung der Interessen der Arbeiter zugleich und wir geben der „Anzeige“ recht, wenn sie sagt, daß wir wohl den „Berichterstatter“ und seine Prinzipien nicht kennen und daß von einer Vertretung wirklicher Arbeiterinteressen durch den „Berichterstatter“ nicht gesprochen werden kann.“ Da diese Erklärung des „Fachgenosse“ für die Leser des „Berichterstatter“ zweifellos einiges Interesse hatte, so fügten wir dem an, daß das Blatt, nachdem es den ersten ihm günstigen Artikel des „Fachgenosse“ gebracht, hoffentlich nunmehr auch dieses etwas anders als anfänglich lautende Urtheil des „Fachgenosse“ seinem Leserkreise zur Kenntnis

bringen werde. Das war aber ein Irrthum von uns! Der „Berichterstatter“ verschweigt nicht nur seinen Lesern das vorstehende zutreffende Urtheil des „Fachgenosse“ seinem Wortlaute nach, nein, er verschweigt ihnen die veränderte Stellung des „Fachgenosse“ auch dem Sinne nach, indem er des letzten Urtheils des „Fachgenosse“ gar keine Erwähnung thut, vielmehr, den Kern der Sache völlig bei Seite schiebend, nur eine Briefkastennotiz an die Adresse des „Fachgenosse“ richtet, in welcher es heißt: „Können Sie sich, Herr Kollege, nicht unnöthig auf mit Ihrer Entrüstung über unsere Ansicht von dem Werth der Streikkassen. Die Ansichten darüber sind eben verschieden und außerdem herrschen bei uns Vorzeilern eigenthümliche Zustände, mit denen gerechnet werden muß. Daß der Streit unter Umständen ein nothwendiges Uebel ist, geben wir zu und halten ihn als letztes Mittel zur Abstellung von Uebelständen oder Erlangung eines menschenwürdigen Daseins für gerechtfertigt. In solchen Fällen aber ist es Ehrenpflicht jedes Arbeiters, für seine Kollegen ein Scherflein zu steuern, so daß eine sogenannte Streikkasse, die in den Rahmen unserer Reiseunterstützungsverbände nicht hineinpaßt, unnöthig ist. Deshalb keine Feindschaft, es sind Ansichten, über die sich streiten läßt.“

Musterhaft ist in der That diese Art, mit welcher der „Berichterstatter“ ihm unliebsamen Erörterungen aus dem Wege zu gehen weiß. Als ob der „Fachgenosse“ auch nur ein Wort von dem Werth der Streikkassen in seinem Urtheil über den „Berichterstatter“ geäußert hätte? Und doch diese Natürlichkeit, mit welcher der „Berichterstatter“ in eine Erörterung über den Werth der Streikkassen eintritt! Doch genug von dieser neuen Probe des Verhaltens des „Berichterstatter“ und schließlich noch eins, was nicht das Unwichtigste scheint.

Wer die Begründung und Leitung eines Arbeiterblattes in die Hand nimmt, eines Blattes, welches, wie es selber gleich Anfangs hervorhebt, die Interessen der Arbeiter wahrnehmen und eine bis dahin bestandene „Lücke“ innerhalb unseres Berufs in dieser Beziehung auszufüllen sich vorgenommen hat, von dem muß man doch erwarten, daß er über die Grundlagen, auf denen er dies Blatt aufbauen und weiter führen will, im Klaren ist, daß er das Uebel der Volkswirtschaft schon begriffen und sich eine feste Stellung derselben gegenüber vorgezeichnet hat. Das ist einfach und kurz eines der nothwendigsten Erfordernisse, die man in einem solchen Falle stellt, denn das Blatt soll doch lehren, soll doch erziehen nach einem bestimmten Prinzip, nach festen Grundsätzen.

Wie steht es denn aber in dieser Hinsicht mit der Leitung des „Berichterstatter“? Wer sich den Inhalt desselben in dieser Beziehung schon näher angesehen, der wird einen gar absonderlichen Begriff bekommen von dem, was der „Berichterstatter“ seinen Lesern bietet. Bald Manchestermann, bald Sozialist; es kommt nicht so genau darauf an, wird wohl Hr. Zielowsky denken.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß der „Berichterstatter“ oft Artikel aus rein sozialistischer Quelle bringt, freilich stets, ohne die Quelle zu nennen. Die Grundsätze der Sozialisten sind aber nun trotzdem etwas andere, als die des Hrn. Z. und so kann es bei diesen, sozialistischen Quellen entstammenden Artikeln öfters vorkommen, daß etwas mit unterläuft, was Hrn. Z. mit seinen Ansichten, sofern er solche überhaupt hat, nicht recht im Einklange zu stehen scheint. Da macht er's denn ganz einfach: er streicht aus den von ihm ohne Quellenangabe nachgedruckten Artikeln das ihm verdächtig oder gefährlich Erscheinende heraus und dann ist's gemacht. Das Hrn. Z. gefährlich Erscheinende, sagten wir! Ein Beispiel hierfür.

Hrn. Zielowski erscheinen die Streiks vor allen Dingen verwerflich, wie auch aus der obigen an den „Fachgenosse“ gerichteten Briefkastennotiz erhellt. Nun vertritt entlich Hr. Z. in seiner Nr. 4, 1889 des „Berichterstatter“ an der Spitze einen Artikel aus nicht genannter aber sozialistischer Quelle, betitelt: „Dürrungsbuch oder Dürrungskarte?“ In diesem Artikel kommen mehrmals Bezugnahmen auf den verpönten „Streik“ vor. So lautet an einer Stelle der auch uns durch die sozialistischen Blätter zugänglich gewordene Artikel u. A.: „Ebenso giebt die Dürrungskarte Auskunft darüber, wie weit der Arbeiter im Kalenderjahr arbeitslos oder krank gewesen ist, ob er an einem Streik theilhaftig war oder nicht.“ Und an einer andern Stelle heißt es, es sei auch durch die Dürrungskarten über jeden Arbeiter festzustellen „inwieweit die Arbeitslosigkeit durch Krankheit, Militärdienst oder durch andere Gründe veranlaßt war, und ob er gestreikt hat.“ Das war verdächtig und Hr. Z. strich deshalb in dem bewußten Artikel diese verwerfliche Bezugnahme auf die Streiks (oben gesperrten Worte) fort.

Dieselbe Nr. des „Berichterstatter“ enthält aber einen anderen Artikel auch aus sozialistischer Quelle und ebenfalls ohne Angabe der letzteren. Dieser Artikel folgt dem eben besprochenen Wort auf dem Fuße und ist betitelt: „Gelernte Arbeiter und Tagelöhner“. Der Artikel legt dar, daß unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen ein Unterschied zwischen den beiden Arbeiterklassen nicht bestehe. Beide opfern gemeinsam ihre Kräfte, beide gehen gemeinsam zu Grunde. Die kurze Lebensdauer der Arbeiterklasse bezengt es, sie sind eins geworden — im Tode.“ Der ungelernete Arbeiter sei ein Produkt der Verhältnisse, nicht deren Erzeuger. Die Ursache liegt einzig und allein in der kapitalistischen Produktionsweise, aus ihrem Schoße entspringt die fortschreitende Erneuerung und Verschärfung der heutigen Zustände, aber diese zeigen auch den gewöhnlichen Arbeiter, der gelehrt und gepflegt, herrliche Früchte tragen wird. Dazu bedarf es

aber der Einheit und des festen Zusammenstehens aller Arbeiter, auch der scheinbar sich gegenüberstehenden. Möchten es Alle beherzigen."

Dieser Artikel, der in ganz ungeschminkter Weise für die Aufhebung der heutigen Produktionsweise eintritt, wie sie allein die Sozialisten erstreben, bringt der Leiter des „Berichterstatter“ ganz ohne Bedenken, ohne Einschaltung oder Weglassung! Und zwar in derselben Nummer des „Berichterstatter“, in welcher er den „Streit“ erbarmungslos von der Oberfläche verschwinden ließ.

Man überlege nur, was in diesem einfachen Vorgange liegt! Den „Streit“, das gefeklich (durch § 152 der Gewerbeordnung) gestattete Kampfmittel der Arbeiter, dessen sich jeder Arbeiter bedienen kann und nöthigenfalls bedienen muß zur Wahrung seines Interesses, verwirft Hr. Z., die Aufhebung des wesentlichsten Bestandtheils der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die Aufhebung der ganzen jetzigen Produktionsweise, predigt Hr. Z. offen und mit der größten Seelenruhe in der gleichen Nummer seines Blattes! Dabei ist noch bezeichnender, daß Hr. Z. früher einen von uns schon einmal erwähnten, wohl der Regierungspresse entstammenden Artikel in Nr. 5, 1888 „Soziale Unzufriedenheit“ veröffentlichte, der das gerade Gegentheil lehrt von dem sozialistischen Artikel. Dieser frühere Artikel sagt: „Es ist daher bedenklich, den einen Stand als besonders nothleidend hinzustellen, denn an dem sozialen Weh, das man zu mildern augenblicklich nicht im Stande ist, soll man nicht rühren.“ Das, was er hier veröffentlichte, hatte Hr. Z. offenbar aber schon wieder vergessen; als er die Arbeiterklasse in Nr. 4, 1889, als im „Glend“ stehend schilderte. (Siehe oben.) Ja, ja! es ist eine eigene Sache mit der Leitung des „Berichterstatter“.

Und solche Leute wollen eine führende Rolle übernehmen, die selber noch nicht einmal im geringsten darüber klar sind, was sie eigentlich wollen und wohin sie steuern! G. L.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Die zweite Lesung des **Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes** ist am Sonnabend im Reichstage beendet worden; meist geschah die Berathung bei beschlußfähigen Sitzungen, ein Beweis, welcher „hohes Interesse“ von der Mehrzahl der Abgeordneten (es fehlten z. B. an einem Tage von den 397 nur 231, und von der geringen Zahl der Anwesenden war auch noch ein Theil im Sitzungsloale bei den Berathungen nicht zugegen!) dem Gesetze entgegengebracht wird, gerade als handele es sich um die Genehmigung irgend eines Vertrages mit Honolulu u. — Am 17. Mai soll die dritte Lesung beginnen.

\*\* Zur **Alters- und Invalidenversicherung**. Nach dem Vorschlage der Kommission, welcher von dem nur ganz schwach besetzten Reichstage am Donnerstag angenommen wurde, beträgt die Altersrente nach mindestens 30 Beitragsjahren in den 4 Lohnklassen 65, 80, 115 und 150 Mk. Der Berechnung des von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Theiles der Invalidenrente wird ein Betrag von 60 Mk. zu Grunde gelegt, dieser steigt mit jeder Beitragswoche in den 4 Lohnklassen um 2, 6, 9 und 13 Pf. Hierzu tritt bei jeder Rente der Reichszuschuß, 50 Mk. jährlich. An wöchentlichen Beiträgen werden erhoben 14, 20, 24 und 30 Pf. Hiernach beträgt die Minimalrente bei Ablauf der 5jährigen Wartezeit 114,70, 124,10, 131,15 und 140,55; 5 Jahre nach Ablauf der Wartezeit 119,40, 138,20, 152,30, 171,10 Mk.; nach 10 Jahren: 124,10, 152,30, 173,45, 201,65 Mk.; nach 15 Jahren: 128,80, 166,40, 194,60, 232,62 Mk.; nach 20 Jahren: 133,50, 180,50, 215,75, 262,75 Mk.; nach 25 Jahren: 138,20, 194,60, 236,90, 293,30 Mk.; nach 30 Jahren: 142,90, 208,70, 258,05, 323,85 Mk.; nach 35 Jahren: 147,60, 222,80, 279,20, 354,40 Mk.; nach 40 Jahren: 152,30, 236,90, 300,35, 384,95 Mk.; nach 45 Jahren: 157,00, 251,00, 321,50, 415,50 Mk.

\*\* In einem am 27. April in Bernburg gehaltenen Vortrage machte der Abg. Döbelhauer nach warmer Befürwortung der Altersvorlage die folgenden bezeichnenden Aeußerungen über die **Stellung der Regierung zur Arbeiterschutzgesetzgebung**: „Ich kann aber bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daß alle Parteien des Reichstages die theils passive, theils ablehnende Haltung der Reichsregierung in der Frage einer weiteren Ausbildung unserer Arbeiterschutzgesetzgebung, namentlich in Betreff der Frauen-, Kinder- und Sonntagsarbeit, höchlichst bedauern. Ich überlasse mich nun der Hoffnung, daß die Reichsregierung der von der Schweiz kürzlich ausgegangenen Einladung zu einer internationalen Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung Folge leisten und dies günstig auf die innere Entwicklung dieser für den sozialen Frieden so hochwichtigen Angelegenheit zurückwirken werde.“

\*\* Der **Stand der Krankenversicherungen der Arbeiter** nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Juni 1883 war am Schluß des Jahres 1887 folgender:

	Klassen	mit Versicherten
Gemeinde-Krankenversicherung	7343	628 985
Ortskrankenkassen	3754	1 909 046
Betriebskrankenkassen	5724	1 374 683
Baukrankenkassen	99	17 311
Innungskrankenkassen	350	41 700
Eingeschriebene Hülfsklassen	1888	727 127
Landesrechtliche Hülfsklassen	466	143 374
<b>Zusammen</b>	<b>19574</b>	<b>4 842 226</b>

Ende 1886 waren versichert 4 570 087 Personen; die Zunahme in 1887 fällt hauptsächlich auf die Ortskrankenkassen, wogegen die Gemeinde-

Krankenversicherung und die Hülfsklassen einen Rückgang von Mitgliedern nachweisen. Die eingeschriebenen Hülfsklassen zählten 727 127 Personen gegen 731 943 Ende 1886 und 730 722 Ende 1885. Die Zahl dieser Hülfsklassen hatte i. J. 1887 um 5 abgenommen. Die Zahl der landesrechtlichen Hülfsklassen war von 470 auf 466 zurückgegangen, die Mitgliederzahl von 143 641 auf 143 374.

Die Verwaltungsstellen stellen sich bei der Gemeinde-Kranken-Versicherung

den Orts-Krankenkassen	14,6	auf 6,5% der gesammten Untertanen
den Betriebs-Krankenkassen	3,6	
den Bau-Krankenkassen	7,8	
den Innungs-Krankenkassen	16,3	
den Eingeschriebenen Hülfsklassen	10,6	
den Landesrechtlichen Hülfsklassen	13,1	

Zu der vorstehenden Statistik bemerkt der „Lederarbeiter“ u. A., daß es doch immerhin betremder müsse, daß die Orts-Krankenkassen und insbesondere die in neuerer Zeit so viel gepriesenen Innungs-Krankenkassen die höchsten Verwaltungsstellen anweisen. Bei den eingeschriebenen Hülfsklassen, die in ihrer Mehrheit national sind, ihren Mitgliedern auch die Rechte über den Verwaltungsbezirk hinaus übertrugen und somit eine umfangreichere Verwaltung haben müssen, stellen sich die Verwaltungsstellen pro Kopf 24 Pf. billiger als bei den Orts-Krankenkassen. Daß die eingeschriebenen Hülfsklassen im ganzen deutschen Reich 4000 Mitglieder verloren haben, darf nicht Wunder nehmen, wenn man die Verfolgungswuth bedenkt, welcher im Jahre 1887 die freien Hülfsklassen ausgelegt waren. Eine freie Kasse nach der anderen wurde als nicht dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechend erklärt, und die Mitglieder heerdenweise in die bestehenden Zwangskassen getrieben. Auch unter den Arbeitern tritt mehr das Streben zu Tage, die Krankenversicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis zu halten, um sich in der Lohnfrage freier bewegen zu können. Den geringen Verlust an Mitgliedern haben die eingeschriebenen Kassen im Jahre 1888 wieder ausgeglichen. „Obwohl das freie Kassenwesen an und für sich nicht die soziale Frage lösen kann, so liegt doch in demselben ein gewaltiger Katalysator, mit beizutragen zu der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Arbeiters. Deshalb ist auch die vom Reichsamt veröffentlichte Uebersicht für uns ein Mahnruf, bei dem Wettkampf der verschiedenen Kassenarten nachzudringen, muthig und mit Thatkraft für die Rechte der freien eingeschriebenen Hülfsklassen einzutreten. Und wenn uns die eigenen Berufskollegen zurufen: „Die Orts-Krankenkassen sind billiger“, nun dann halten wir ihnen die billige Industrie mit ihren Zammertlöhnen entgegen. Nicht die niedrigen, sondern die höheren Löhne sollen für jeden Handwerker und Arbeiter das Muster zum Nachahmen sein. Nicht die schlechtere, sondern die bessere Waare wollen wir erstreben. Nicht nach Abhängigkeit, sondern nach Unabhängigkeit wollen wir trachten.“

Im Einzelnen ist über die eingeschriebenen Hülfsklassen noch Folgendes zu notiren: Es wurden im Laufe des Jahres 1887 neu errichtet 39, aufgelöst 40. Die Zahl der Krankheitsfälle im Jahre 1887 betrug bei 727 127 Mitgliedern 264 439, die Zahl der Krankheitsstage betrug 4 834 597. Die Einnahmen der Kassen beliefen sich auf 13 065 098 Mk., die Ausgaben auf 10 089 106 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Krankheitskosten 9 023 311 Mk. und zwar auf ärztliche Behandlung und Arznei 781 639, auf Krankengeld, Unterstützung an Wöchnerinnen und Sterbegelder 7 712 903 Mk., auf Verpflegungskosten an Anstalten 528 769 Mk. Das Vermögen der eingeschriebenen Hülfsklassen betrug am Schluß des Jahres: Stammvermögen 224 088 Mk., Reservefonds 5 435 337.

\*\* Der große **Streit der Bergarbeiter** im rheinisch-westfälischen Kohlengebiete, an dem über 100 000 Bergarbeiter betheiligt sind, dauert noch fort.

### Vermischtes.

— Die **Nähmaschine armer Leute ist unpfändbar** — mit dieser Entscheidung schließt ein sich um die Nähmaschine drehender Prozeß ab, welcher drei Instanzen durchlaufen hat. Eine Firma hatte bei einem Arbeiter die von der Frau benutzte Nähmaschine mit pfänden lassen. Auf erhobene Beschwerde entschied das Amtsgericht, daß dies unpfändlich sei, da es sich um armliche Verhältnisse handle. Das Landgericht hob jedoch diese Entscheidung wieder auf und erklärte, die Unpfändbarkeit der Nähmaschine nicht anerkennen zu können. In der dem Oberlandesgericht eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß die Entscheidung des Landgerichtes umgestoßen und das Urtheil des Amtsgerichtes wieder hergestellt wurde. In den Entscheidungsgründen ist ausgesprochen, daß die Nähmaschine der Frau des Arbeiters zu den nicht der Pfändung unterliegenden Gegenständen gehört, welche als nothwendig zur Ausübung des Berufs für die Arbeiterin nicht entbehrlich sind.

### Beraminische Nachrichten.

|| Die **Druggellandfabrik** von C. A. Müller in Hall a. S. ist in eine Aktiengesellschaft mit 800 000 Mk. Aktienkapital umgewandelt worden. So lesen wir im Sar belohelle Berliner Zeitungen.

## Kleine Fachzeitung.

**Zur Reinigung von Marmor,** der durch die Länge der Zeit unansehnlich geworden, empfiehlt der „Cercle pharm. de la Marne“ nachstehendes Verfahren. In ungekochtem Kalk mischt man eine gewisse Menge von Seifenlösung, so daß die Mischung die Konsistenz eines dicken Rahms besitzt. Diese Mischung wird nun auf die Marmorplatte aufgetragen und 24 bis 30 Stunden hindurch auf derselben belassen. Nach Verlauf dieser Zeit entfernt man die Mischung, wäscht den Marmor mit Seifenwasser, den man dann ebenso rein und schön wie neuen Marmor vorfindet.

**Herstellung des Goldbronzefirnisses.** Der Goldbronzefirniss findet in unserer Branche eine so vielseitige Verwendung und Ausnützung, daß es wünschenswerth erscheint, über die zweckmäßige Zusammensetzung und Herstellung desselben einige Aufschlüsse zu geben, um den Konsumenten dieses Artikels die Selbstherstellung zu ermöglichen. Die gewöhnlichen Lösungsmittel für Garze, sowie letztere selbst in unverändertem Zustande, erweisen sich nach H. Kayser als wenig geeignet zur Herstellung eines dauerhaften und unveränderlichen Goldbronzefirnisses, da das demselben beigeunte Metall, aus Kupfer und Zink bestehend, durch dieselben angegriffen wird, unter durch in Lösung gegangenes Kupfer bewirkter Grünfärbung des Firnisses. Nach angestellten Versuchen wurde folgende Zusammensetzung und Herstellung als zweckentsprechend gefunden: 100 g fein zerriebenes Damarharz werden mit 30 g calcinirter Soda sorgfältig gemischt und zum Schmelzen erwärmt, in welchem Zustande man es unter öfterem Umrühren 2-3 Stunden läßt. Hierauf läßt man es erkalten, zerreibt die erhaltene trübe Masse und überschüttet sie in einer Flasche mit 900 chem. Steinöhlbenzin oder Petroleumbenzin. Durch häufiges Schütteln der Flasche löst man den löslichen Theil der Schmelze und filtrirt nach dem Abseihenlassen. In das Filtrat bringt man 300-400 g Bronzefarbe von beliebiger Nuance, besonders gut eignen sich hierzu die sogenannten Brofate. Die Selbstherstellung nach vorstehendem Verfahren bietet den Vortheil der genauen Kenntniß des Präparates, was zum Zwecke der beliebigen Modifizirung der Nuance und Dichte der Flüssigkeit von großem Werthe ist. („Diamant.“)

**Glasschneiden mittelst Elektrizität.** Eine neue industrielle Anwendung der Elektrizität besteht darin, mit Hilfe derselben Glasröhren von großem Durchmesser zu zerschneiden. Die Röhre wird mit feinem Draht ganz fest umlegt und die Enden des letzteren mit einer starken Elektrizitätsquelle in Verbindung gebracht. Sobald nun ein elektrischer Strom den Draht passiert, wird derselbe rothglühend, und ein einziger Tropfen Wasser, auf die durch den Draht erhitzte Stelle des Glases aufgetragen, genügt, einen scharfen und reinen Bruch desselben an dieser Stelle zu verursachen. Im Gegensatz zu dem, was bei den gewöhnlichen Verfahren in der Behandlung dieses zerbrechlichen Materials stattfindet, hat man beobachtet, daß das hier beschriebene Experiment um so besser gelingt, je dicker die Glaswände der Röhren sind.

**Der chinesische Kitt Schio-Liao.** Die Chinesen fabriciren unter dem Namen Schio-Liao einen vortrefflichen Kitt, welcher nach Wunsch den Leim ersetzen kann, und mit welchem man Steine, Marmor, Gips, Steingut und Porzellan kitten kann. Er enthält an Gewichtstheilen 54 Theile gelöschten gepulverten Kalk, 6 Theile gepulverten Alaun und 40 Theile frisches Blut, gut durchgerührt. Die Mischung wird heftig gerührt, bis man eine ganz homogene Masse von der Konsistenz einer mehr oder weniger steifen Salbe erhält. Teigig und konsistent kann der Schio-Liao als Kitt dienen, flüssig bildet er einen bräunlichen Bewurf, der man als Anstrich auf jede Art von Gegenständen, die man wasserdicht und haltbar machen will, anbringen kann. Auf Pappdeckel, in 2-3 Lagen aufgetragen, wird dieser so hart wie Holz. („Journal de l'Epicerie.“)

**Porzellanlackur mit irisirendem oder regenbogenfarbigem Schimmer.** Diese Lackur, welche sehr hübsche Effekte giebt, wird auf nachstehende Weise hergestellt. Man löst gleiche Theile Platin und Aluminium in Königswasser auf, um ein Doppelsalz von Chloraluminium und Platinchlorid zu erhalten und mengt dieses mit fein gemahlener Limogesglasure. Soll nun ein Stück glazirt werden, so trägt man das Gemenge nach dem gewöhnlichen Verfahren auf und bringt das Stück in den Glattosen, in welchem es durch die Wirkung der Hitze, wahrscheinlich auch durch die der reduzierenden Ofengase, an seiner Oberfläche einen eigenthümlichen Metallglanz erhält. Ein ähnliches Verfahren läßt sich auch bei Fayenzewaren anwenden. Man kann auch das genannte Doppelsalz mit verschiedenen Emails oder Fritten mengen und aus dieser Masse Stäbe herstellen, die zum Formen von kleineren, einen besonderen metallischen Schimmer zeigenden Gegenständen dienen. Zu diesem Zwecke werden die fertig geformten Stücke in sehr verdünnte Fluorwasserstoffsäure getaucht, wodurch sie eine matte Oberfläche erhalten, darauf verfährt man wie gewöhnlich und brennt. In dieser Weise hat man es in seiner Gewalt, mittelst leichter Abänderungen des Verfahrens auf der Oberfläche von Porzellan und Emails schillernde und irisirende Farbentöne hervorzurufen, indem man die auf angegebene Weise glazirten Gegenstände unter die Lupe setzt und in dem Augenblicke, in welchem der Brand fertig ist, Zinnchlorid in den Ofen wirft, dessen Dampf in Berührung mit der glazirten Oberfläche den gewünschten Effekt hervorbringt.

## Litterarisches.

Nr. 17 der „Blätter für Genossenschaftswesen“ (Verlag von G. Reil's Nachfolger in Leipzig) hat folgenden Inhalt: Genossenschaft oder Aktiengesellschaft? In Folge mannigfacher erschwerender Bestimmungen des neuen Genossenschaftsgesetzes ist in etlichen Genossenschaften die Frage erörtert, ob es für sie zweckmäßig, die Form der Genossenschaft beizubehalten oder sich in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. In dem genannten Artikel wird die Frage von Direktor Thowart mit Rücksicht auf die Vorschussvereine behandelt und nachgewiesen, daß zu einer solchen Umwandlung keine Veranlassung vorliegt, daß insbesondere das Verbot der Darlehensgewährung an Nichtmitglieder keinen Grund hierfür bietet. Das Verbot wird eingehend interpretirt. — „Heilsberger Vorschussvereine.“ Mittheilungen aus dem Geschäftsbericht des Vereins. — „Zur Heranziehung von Konsumvereinen zu Kommunalsteuern.“ Mittheilung einer diese Frage behandelnden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. — „Petition betreffend die Bürgerschaftsübernahme nach Fuldaer Partikularrecht.“ Auszug aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und seiner Kommission über die Aufhebung einer Verordnung aus dem 18. Jahrhundert, welche für Bürgerschaftsübernahme der Ehefrauen die gerichtliche Genehmigung der Ehefrau verlangte. — „Ueber Abzahlungsgeschäfte.“ Rudolf Gräber behandelt die jetzt

auf der Tagesordnung stehende Frage über die Existenzberechtigung der Abzahlungsgeschäfte und die Wege zu einer gesetzlichen Regelung dieser Geschäftsform — u. A. m.

Nr. 18 der „Blätter für Genossenschaftswesen“ — Verlag von G. Reil's Nfg. in Leipzig — vom 4. Mai hat folgenden Inhalt: Genossenschaft oder Aktiengesellschaft. Vorstand Direktor Thowart hatte in einem Artikel der vorigen Nummer die Tragweite des Verbots der Darlehensgewährung an Nichtmitglieder für Vorschussvereine besprochen, in diesem Artikel legt er die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Aktiengesellschaft und Genossenschaft dar und die verschiedenen Ziele, welche von den beiden Gesellschaftsarten verfolgt werden. Er kommt zu dem Resultat, daß eine Genossenschaft nicht durch eine Aktiengesellschaft ersetzt werden kann und daß das neue Genossenschaftsgesetz die Umwandlung auch der großen Vereine in Aktiengesellschaften nicht erforderlich macht. — Mittheilungen aus dem Geschäftsbericht des „Ländlichen Wirtschaftsvereins, G. G. in Justerburg“, eine aus 8 landwirtschaftlichen Konsumvereinen bestehende Einkaufsstelle. — Bericht über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Petition betreffend die Bürgerschaftsübernahme nach Fuldaer Partikularrecht. — „Die Kolonialwaarenhändler und die Lieferanten.“ Aus der Kolonialwaarenzeitung wird ein Ausschnitt mitgetheilt über die Bildung von Kolonialwaarenhändler-Konsumvereinen und deren Stellung zu den Lieferanten, in welchem die Händler den Lieferanten dieselben Vorwürfe machen, die sie selbst stets von den Vertretern der Konsumvereine zu hören bekommen haben und ihren Schutz gegen die Lieferanten in von Händlern zu bildenden Konsumvereinen sehen. Bei der Besprechung dieses Aufsatzes wird auf das Widersinnige des Treibens der Kleinhandler hingewiesen und auf die Widersprüche, in welche sie sich immer mehr verwickeln.

## Vereins-Nachrichten.

§ Althaldensleben, den 2. Mai 1889. Am hiesigen Orte hat sich, nachdem der für Bildungszwecke bestimmte Prozentsatz der Einnahme laut Beschluß letzter Generalversammlung nicht mehr in der früher hier gebräuchlichen Weise verwendet werden darf, aus der Mitte des Ortsvereins heraus ein Gesangsverein gebildet, welcher den Zweck hat, einerseits den Trauergesang bei Leichenbegängnissen von Mitgliedern auszuführen und andererseits auch dem Vergnügen zu dienen durch Vortrag von Gesängen auf den alljährlichen Stiftungsfesten. Der Erfolg des Gesangsvereins war bisher ein erfreulicher, wofür das am Sonntag den 28. April hier stattgehabte außergewöhnliche Vergnügen den besten Beweis lieferte. Manches schöne Lied wurde hierbei zum Vortrag gebracht, allerdings nicht, ohne daß die Sänger so manche Stunde zur Übung haben opfern müssen. Den Sängern wurde reichlicher Beifall. Nach dem Gesang und den musikalischen Vorträgen folgte zum Abschluß der frühlichen Zusammenkunft ein Ballvergnügen. Der Gesangsverein hat durch das Fest wieder das Nützliche seines Bestehens erwiesen, und ist ihm das beste Gedeihen zu wünschen, da er die Bande der Geselligkeit und Genüßlichkeit der Vereinsgenossen am hiesigen Orte erheblich zu festigen geeignet ist. Emil Gläser, Schriftführer.

## Amflicher Theil.

\* Verzeichniß angenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Orten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Kopenhagen: 4. 5. 89. F. Christensen; Bonn: 4. 5. London; Jmenau: 11. 5. E. Zihmann; Wittenberg: 27. 5. N. Motte.

2) In die **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Düsseldorf: 11. 5. F. Groß, C. Jaar.

3) In den **Gewerkverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Neuhaldensleben: G. Dahl, F. Frischmuth, C. Faber, W. Müller, M. Wolff, D. Fischer, A. Grahn; Rudolstadt: A. Heß; Petersdorf: S. Schowald; Jmenau: C. Günemann, F. Rottmann.

## B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Gotha: W. Carl, E. Lindenlaub; Althaldensleben: S. Lehmann (auf Reisen); Moabit: D. Fette; Berlin II: E. Kirsch, R. Wilschke; Koda: C. Pause; Wittenberg: D. Zimmer, W. Schneider, A. Heene, W. Lindener, S. Schäfer, Th. Dümke.

2) Aus dem **Gewerkverein**:  
Petersdorf: W. Krause, F. Ritschel; Moabit: W. Hörlein, C. Fuhs; Rositz: D. König.

3) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Stanowiz: A. Schneider.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow, Vorsitzender. F. Bey, Hauptkassirer. Georg Lenß, Hauptschriftführer.

## \* Resultat der Delegirten-Wahl

zur außerord. Generalversammlung der Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Porzellan- u. Arbeiter am 12. Mai 1889 zu Berlin.

Es wurden in 32 Orten insgesammt 61 Stimmen abgegeben von 194 Mitgliedern, wovon auf die nachfolgend angegebenen Kassennmitglieder entfielen:

	Stimmen		Stimmen
G. Hoff-Berlin II.	194	C. Ludwig-Moabit	194
E. Hofmann-Berlin II.	194	C. Huve do.	194
F. Dollmann do.	194	C. Schmidt do.	194
H. Voigt-Charlottenburg	194	A. Fern do.	194
Ab. Schmidt do.	194	F. Koch do.	194
Jul. Feiß do.	193	F. Fette-Buckau	194
M. Angelo do.	194	F. Hahn-Moabit	194
A. Karge do.	194	A. Stanowiz-Moabit	194
Mar. Köhler do.	194	A. Hansdorf do.	194
Aug. Koch do.	194	H. Keller do.	193

Obige Herren sind also gewählt.

Charlottenburg den 10. Mai 1889.

Für den Auszug:  
C. Huve, H. Voigt.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der Verw. Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **Moabit.** Generalraths- und Vorstandssitzung am Freitag, den 24. Mai, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2. Das Bureau.

\* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Mai, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. — Danach Krankenkasse. 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden. — Nach diesem Vortrag des Herrn Hauptlehrer Reimann. H. Richter, Schriftführer.

\* **Budaun.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Mai, Abends 8 Uhr, bei Fickel's Nachfolger Hrn. Günther. 1. Kassenabschluss pro 1. Quartal, 2. Berlesung des Kohlenvertrages, Ausgabe der Kohlenkarten und Bericht der Verbandsvertreter, 3. Bibliotheksbücherwechsel, 4. Anträge und Beschwerden. Rob. Carl, Schriftführer.

\* **Neuleiningen.** Ortsversammlung am Samstag, den 18. Mai, Abends 8 Uhr, in der Wirtschaft von Bohn. Tagesordnung daselbst. Sch. Zahn, Schriftführer.

\* **Unterweßbach.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Gasthaus zum Hirsch“. 1. Rechenschaftsbericht vom 1. Quartal und Beitragzahlung etc.

NB. Mitglieder, welche weder ihren Pflichten nachgekommen sind, noch Stundung eingeholt haben, werden dem Generalrath bekannt gegeben. Wilhelm Grimm, Kassirer.

\* **Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 20. Mai, bei Grunert, Lübeckerstr. 2. 1. Besprechung über die 20-jährige Stiftungsfestfeier

des Gewerkevereins, 2. Berichtendes, 3. Aufnahme von Mitgliedern. — Außerdem Hilfskasse. Tagesordnung wie oben und Wahl eines Krankenkontrolleurs. G. Hüngert, Schriftführer.

### \* Leitung und Verfassung.

Für die nothleidende Familie Dückstein gingen fernere Beiträge ein: vom Dreherpersonal von Schornburg u. Söhne, Berlin, 10 Mk., vom Dreherpersonal Plesterich b. Wittenberg 20 Mk.

Im Namen der Empfänger löst der Unterzeichnete allen Geben herzlichsten Dank, nimmt fernere Gaben gern entgegen und wird an dieser Stelle darüber quittiren. Andr. Meier,

Neuhaldensleben, Magdeburgerstr. 23.

### Briefkasten der Redaktion.

E. Fischer und J. Seidel in Arzberg. Versammlungsanzeige für den 12. Mai ist hier zu spät (Donnerstag den 9. Mai) zur Aufnahme eingetroffen. — Solche Anzeigen müssen Dienstag hier eingehen.

## Anzeigen.

### \* Arbeitsmarkt.

Ein ordentlicher

## Kapseldreher

wird dauernd verlangt von

**Carl Richters Wwe.**  
Porzellan-Manufaktur, Chamott- und Thonwaren-Fabrik  
in Spandau, Pichelsdorferstr. 23/24.

### Rechnungs-Abschluss der Hauptkasse der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfskasse) pro 1. Quartal 1889.

Einnahme.	Mk.	Pf.	Ausgabe.	Mk.	Pf.
An Vortrag	287	60	Per Gehalt	450	—
Prozentsendungen	6 329	10	Porto	51	52
Zinsen	234	50	Büreaubedarf und Material	8	—
Verkaufte Werthpapiere	622	80	Drucksachen	291	50
Kassenbestände	502	83	Entschädigung für Vorstandssitzungen	19	26
Sonstige Einnahmen	20	49	Reise-Entschädigung	5	65
	7 998	32	Entschädigung für Revision der Kasse	5	25
			Aushilfe an örtliche Verwaltungsstellen	6 321	94
			Heilmittel	5	—
			Feuerversicherungs-Prämie	7	49
			Gekaufte Werthpapiere	631	06
			Zurückgezahlte Beiträge	7	79
			Büreau-Miethe	25	56
			Büreau-Reinigung	8	—
			Heizung und Beleuchtung	8	37
			Sonstige Ausgaben	2	96
				7 849	06
			Saldo	149	26
				7 998	32

#### Gesamt-Vermögen der Hauptkasse:

4% Berliner Pfandbriefe	20 700	—
3 1/2% Preuß. Konsols	12 800	—
3 1/2% Reichs-Anleihe	10 600	—
Kassenbestand	149	26
	44 249	26

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 23. April 1889.  
G. Voigt. C. Huve.

Charlottenburg, den 1. April 1889.

J. Bey, Hauptkassirer.

### Rechnungs-Abschluss der Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfskasse) pro 1. Quartal 1889.

Einnahme.	Mk.	Pf.	Ausgabe.	Mk.	Pf.
An Vortrag	437	04	Per Porto	2	60
Prozentsendungen	1131	56	Büreaubedarf und Material	2	—
Zinsen	7	—	Drucksachen	23	—
Kassenbestände	368	60	Reise-Entschädigung	8	35
Sonstige Einnahmen	27	50	Aushilfen	980	59
	1971	69	Gekaufte Werthpapiere	859	—
			Heizungsmaterial	8	20
				1863	54
			Saldo	108	15
				1971	69

#### Gesamt-Vermögen der Hauptkasse:

4% Berliner Pfandbriefe	1800	—
3 1/2% Reichs-Anleihe	2500	—
Kassenbestand	108	15
	4408	15

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 23. April 1889.  
G. Voigt. C. Huve.

Charlottenburg, den 1. April 1889.

J. Bey, Hauptkassirer.

### Rechnungs-Abschluss der Kautionskasse pro 1. Quartal 1889.

Einnahme.	Mk.	Pf.	Ausgabe.	Mk.	Pf.
An Vortrag	296	88	Per Zurückgezahlte Kautionen	194	77
Kautionen	247	48	Zinsen	8	79
Verkaufte und ausgeloste Werthpapiere	1750	15	Gekaufte Werthpapiere	2001	85
	2294	51	Depotkosten	1	—
				2204	61
			Saldo	194	10
				2294	51

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 23. April 1889.  
G. Voigt. C. Huve.

Charlottenburg, den 1. April 1889.

J. Bey, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluß der Zuschuß-Franken- und Begräbniskasse (eingechr. Hilfskasse) pro 1888.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
Baarer Kassenbestand am 1. Januar 1888		3 085	55	Krankengelder		6 488	07
Zinsen von Kapitalien		132	78	Sterbegelder		465	—
Eintrittsgelder		99	05	Kapitalanlagen		3 723	—
Beiträge		7 243	88	Verwaltungsausgaben:			
Eingezogene Kapitalien		1 056	65	a) persönliche		233	04
Sonstige Einnahmen		1 526	25	b) sächliche		146	08
				Sonstige Ausgaben		19	60
		13 144	16				
Vermögens-Ausweis.							
Baarbestand		2 069	37	Saldo		11 074	79
Werthpapiere (Kurswerth)		3 611	40			2 069	37
Bei Sparkassen angelegt		25	—			13 144	16
		5 705	77				
Reservefond	Mt. 2639,—			Mitgliederzahl ultimo 1888		576	
Betriebsfond	= 3066,77			Erkrankungsfälle pro 1888		172	
	Mt. 5705,77			Krankheitstage pro 1888		5686	
				Sterbefälle pro 1888		7	

Vorstehender Rechnungs-Abschluß ist gemäß § 27 des Hilfskassengesetzes der Aufsichtsbehörde eingereicht.  
 Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 1. April 1889. Charlottenburg, den 1. April 1889.

H. Voigt.

E. Huve.

J. Bey, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluß der Generalrathskasse des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter pro 1. Quartal 1889.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Vortrag		643	66	Per Gehalt		300	—
Prozentsendungen		4 273	45	Porto		42	35
Zinsen		183	75	Bürobedarf und Material		7	25
Kassenbestände		173	51	Druckfachen		69	78
Zurückgezahlte Unterstützung		11	90	Entschädigung für Generalraths-Sitzungen		22	20
Sonstige Einnahmen		80	30	Entschädigung für Zentralraths-Sitzungen		3	—
		5 366	57	Entschädigung für Kommissions-Sitzungen		11	50
				Entschädigung für Revision der Kasse		5	25
Gesamt-Vermögen der Generalrathskasse.				Beitrag zur „Ameise“ pro 1. Quartal		437	85
4% Berliner Pfandbriefe		8 550	—	Inserate		4	50
3 1/2% Preuß. Konsols		7 500	—	Reisegeld und Diäten		27	75
3% Reichs-Anleihe		15 400	—	Aushilfe an Ortsvereine		718	90
Kassenbestand		696	94	Verbandssteuer pro 4. Quartal		301	50
		32 146	94	Abonnement für das Verbands-Organ pro 1. Quartal		157	50
				Gekaufte Werthpapiere		2 285	50
				Gerichts- und Rechtsanwaltskosten		203	—
				Depotgebühren		1	—
				Feuerversicherung und Stempel-Gebühren		8	90
				Büro-Utensilien		13	75
				Büro-Miethe		25	50
				Büro-Reinigung		4	—
				Heizung und Beleuchtung		5	20
				Sonstige Ausgaben		13	45
						4 669	63
				Saldo		696	94
						5 366	57

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 23. April 1889.

H. Voigt.

E. Huve.

Charlottenburg, den 1. April 1889.

J. Bey, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluß der Organkasse pro 1. Quartal 1889.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Beiträgen der Mitglieder		735	30	Per Saldo		3	37
Beitrag der Gewerkevereinskasse		437	85	Gehalt des Redakteurs		150	—
Printfabrikation		36	28	Zeitungsubonement		31	50
Inserate		3	20	Druckkosten des Organs		721	60
Porto für Versendung des „Gewerkeverein“		59	28	Expeditionsporto		235	97
		1 276	91	Korrespondenzporto		3	96
				Postmaterial		14	25
Gesamtvermögen.				Utensilien		15	50
4% Berliner Pfandbriefe		1350	—			1176	15
Kassenbestand		100	76	Saldo		100	76
		1 450	76			1 276	91

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 23. April 1889.

H. Voigt.

E. Huve.

Charlottenburg, den 1. April 1889.

J. Bey, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluß des Extraunterstützungsfonds pro 1. Quartal 1889.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Vortrag		118	91	Per Extraunterstützungen		152	90
		118	91			152	90
Saldo		33	99				
		152	90				
Gesamtvermögen.							
4% Berliner Pfandbriefe		1 200	—				

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 23. April 1889.

H. Voigt.

E. Huve.

Charlottenburg, den 1. April 1889.

J. Bey, Hauptkassirer.